



Pädagogische Hochschule **Wien**

Curriculum

Hochschullehrgang

Freizeitbetreuung

mit Schwerpunkt Musik

Studienkennzahl: 710 837

12 ETCS- Anrechnungspunkte

Stand 04.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verzeichnis der Abkürzungen.....	3
2	Qualifikationsprofil	4
2.1	Ziele des Hochschullehrgangs	4
2.2	Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden	4
2.3	Bedarf und Relevanz des Hochschullehrgangs für den Arbeitsmarkt (employability)	4
2.4	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	4
3	Curriculum.....	5
3.1	Allgemeines	5
3.1.1	Datum der Erlassung durch die Curricularkommission	5
3.1.2	Datum der Genehmigung des Beschlusses der Curricularkommission durch das Hochschulkollegium	5
3.1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	5
3.1.4	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat.....	5
3.1.5	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	5
3.3	Zulassungsvoraussetzungen	6
3.4	Reihungskriterien.....	6
3.5	Beschreibung der im Hochschullehrgang vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen.....	7
3.5.1	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	7
3.5.2	Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	7
3.7	Modulraster.....	8
3.8	Modulübersicht	8
3.9	Modulbeschreibungen	9
3.10	Prüfungsordnung	11
3.11	Inkrafttreten und allgemeine Übergangsbestimmungen	11

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Curriculum_HLG_FBT_Musik_2018_19	Fischer/ Nösterer-Scheiner	IL Thomas Strasser	Hochschulkollegium	Stand Juni 2018

1 Verzeichnis der Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
ABG	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
bStd	betreute Stunden (in Tabellen angegeben als Gesamtanzahl der 60-Minuten-Einheiten/ Semester)
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
FW	Fachwissenschaft (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
HG	Hochschulgesetz
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
npi	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
PR	Praktikum
PPS	Pädagogisch-Praktische-Studien (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
uStd	unbetreute Stunden (in Tabellen angegeben als Gesamtanzahl der 60-Minuten-Einheiten/ Semester)
VO	Vorlesung

Erläuterungen zur Modulbezeichnung

M-1-3

M = Modul

1 = 1. Semester

3 = 3. Modul im 1. Semester

2 Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Musik verfolgt das Ziel, Personen mit abgeschlossenen Qualifikationen aus dem musikalischen Bereich lt. §6 der Schulischen-Freizeit-Betreuungsverordnung als zusätzliche Fachkräfte in der schulischen Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe 1 zu qualifizieren.

Elementare Bildungsziele sind das Erlangen von Basiskompetenzen im Bereich Freizeitpädagogik orientiert an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, sowie Grundkenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für die schulische Tagesbetreuung.

Weiter muss eine Erste-Hilfe Qualifikation mit einer Mindestdauer von 16 Stunden vor Abschluss des Lehrgangs nachgewiesen werden.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Die Studierenden erwerben aktuelle Basiskenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich Freizeitpädagogik im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung.

Darüber hinaus professionalisieren sich Studierende bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Bedeutung für die Arbeit in der schulischen Tagesbetreuung. Sie erwerben rechtliches Grundwissen hinsichtlich Aufsichtspflicht, Jugendschutz und des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen.

Der Abschluss dieses Hochschullehrganges berechtigt in Verbindung mit den jeweiligen besonderen Qualifikationen lt. §6 der Schulischen-Freizeit-Betreuungsverordnung zur Ausübung von Erziehungstätigkeiten im Rahmen der Freizeit an ganztägigen Schulformen.

2.3 Bedarf und Relevanz des Hochschullehrgangs für den Arbeitsmarkt (employability)

Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Wien entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion.

2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Professionelle Handlungskompetenzen von PädagogInnen in der schulischen Tagesbetreuung erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung des Lehrgangs soll deren Entwicklung gefördert werden.

Das Selbststudium wird in das didaktische Gesamtkonzept von Modulen integriert, wobei die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden unterstützt und Selbststeuerungsprozesse umgesetzt werden sollen.

Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

3 Curriculum

3.1 Allgemeines

3.1.1 Datum der Erlassung durch die Curricular Kommission

18.06.2018

3.1.2 Datum der Genehmigung des Beschlusses der Curricular Kommission durch das Hochschulkollegium

18.06.2018

3.1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

22.06.2018

3.1.4 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

22.06.2018

3.1.5 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Hochschullehrgang, 1 Semester, 12 ECTS-AP

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Es findet das Zulassungsverfahren für den Hochschullehrgang Freizeitbetreuung statt:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- grundsätzliche persönliche Eignung für den Einsatz im Bereich Freizeitbetreuung
- ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- erforderliche Sprech- und Stimmleistung

Für die Zulassung zum HLG Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Musik ist eine der folgenden *bereits abgeschlossenen Qualifikationen* notwendig:

1. Bachelorstudium Lehramt für die einschlägigen Unterrichtsgegenstände in den Bereichen Musik und Instrumentalunterricht: Absolvierte Module aus den künstlerisch-praktischen und pädagogisch-didaktischen Bereichen im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten oder
2. Bachelorstudium an Kunstuniversitäten oder Ausbildungen an Konservatorien im Sinne der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien, BGBl. II Nr. 390/2004, jeweils in den Bereichen Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), Elementare Musikpädagogik (EMP), Elementare Musik- und Tanzpädagogik, Zeitgenössische Tanzpädagogik sowie Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik: Absolvierte Module aus den künstlerisch-praktischen und pädagogisch-didaktischen Bereichen im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten bzw. in einem mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten entsprechenden Ausmaß oder
3. der erfolgreiche Abschluss einer allgemeinbildenden höheren Schule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung mit Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Musikkunde“ oder „Musikerziehung“ sowie
 - a) die Absolvierung von Modulen aus Z 2 im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten oder
 - b) die Absolvierung von Modulen eines Universitätslehrganges in den Bereichen Elementare Musikpädagogik oder Elementare Musik- und Bewegungserziehung im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

3.4 Reihungskriterien

Die Zulassung zum gegenständlichen HLG Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Musik erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß dem Anmeldezeitpunkt zum Studium innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist im Rahmen des elektronischen Anmeldeverfahrens.

3.5 Beschreibung der im Hochschullehrgang vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

3.5.1 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Seminare (SE)

dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern.

Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion.

3.5.2 Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO)

führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt.

Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

3.7 Modulraster

M 1-1		
FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN		
7,0 ECTS-AP	8,0 SWS	
7,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

M 1-2		
RECHTLICHE GRUNDLAGEN		
5,0 ECTS-AP	6,4 SWS	
5,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

M 1-1 bis M 1-2		
LEHRGANG GESAMT		
12,0 ECTS-AP	14,4 SWS	
12,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

3.8 Modulübersicht

1. SEMESTER

M 1-1 FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS -AP
Einführung in die Freizeitpädagogik	FP1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	2,00	22,50	27,50	2,00
Freizeitpädagogik: Methoden und Organisationsformen	FP2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,60	29,25	20,75	2,00
Freizeitpädagogik: Ausgewählte Themen	FP3	SE	pi	0,00	3,00	0,00	2,40	38,25	36,75	3,00
GESAMT				0,00	7,00	0,00	6,00	90,00	85,00	7,00
M 1-2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS -AP
Einführung in die rechtlichen Grundlagen	RG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	2,00	22,50	27,50	2,00
Rechtliche Grundlagen 1	RG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,60	24,75	12,75	1,50
Rechtliche Grundlagen 2	RG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,60	24,75	12,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	5,20	72,00	53,00	5,00

3.9 Modulbeschreibungen

M 1-1		FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN									
7,0 ECTS-AP		1.Semester				Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Bildungsziele / Kompetenzen											
<p>Die/der Studierende erwirbt Kompetenzen hinsichtlich ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielen, Organisation und Bedeutung von Freizeitpädagogik im Kontext der schulischen Tagesbetreuung • freizeitpädagogischem Grundwissen mit besonderem Fokus auf Heterogenität • eines freizeitpädagogischen Methodenrepertoires zur Förderung eines psychosozialen und körperlichen Wohlbefindens • Grundwissen und Methoden zur Begabungsförderung • Von Umsetzungsstrategien zur Gestaltung von Freizeiträumen unter besonderer Bedachtnahme auf die Bedeutung von Freiräumen und Rückzugsmöglichkeiten • Gesundheitsförderung in der Freizeitpädagogik • Eines Grundwissens und Methoden zur Friedenserziehung • der Planung von In- und Outdoor- Aktivitäten in der Freizeitpädagogik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten • lebenspraktischer Fördermöglichkeiten in der schulischen Tagesbetreuung 											
Bildungsinhalte											
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitpädagogische Grundlagen • Heterogenität im Schulwesen • Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich • Freizeitpädagogische Methoden und Strategien zur Förderung eines psychosozialen und körperlichen Wohlbefindens • Theoretische Grundlagen zur Friedenserziehung und zur Gesundheitsförderung und praktische Umsetzung entsprechender Freizeitangebote • Entspannungstechniken • Gesellschaftlich relevante Schwerpunkte (Gewaltprävention, Umweltschutz, ...) 											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
<p>Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.</p>											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV- Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS -AP	
Einführung in die Freizeitpädagogik	FP1	VO	npi	1,00	1,00	0,00	2,00	22,50	27,50	2,00	
Freizeitpädagogik: Methoden und Organisation	FP2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,60	29,25	20,75	2,00	
Freizeitpädagogik: Ausgesuchte Themen	FP3	SE	pi	0,00	3,00	0,00	2,40	38,25	36,75	3,00	
GESAMT				1,00	6,00	0,00	6,00	90,00	85,00	7,00	

M 1-2		RECHTLICHE GRUNDLAGEN								
5,0 ECTS-AP			1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen										
Die/der Studierende erwirbt Kompetenzen hinsichtlich ...										
<ul style="list-style-type: none"> • der gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems • der Bedeutung der gesetzlichen Bestimmung insbesondere für die Arbeit von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen • Kenntnissen zum Aufsichtserlass • Kenntnissen jener gesetzlichen Anteile, die für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendwohlfahrt bedeutsam sind • eines Grundlagenwissens zum rechtskonformen Vorgehen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen 										
Bildungsinhalte										
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Organisation des österreichischen Schulwesens • Gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft • Organisatorische Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung • Aufsichtspflicht und deren Konsequenzen auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern • Kenntnisse zum Jugendschutz • Rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen (Gewalterfahrungen, ...) • Rechtliche Rahmenbedingungen zu Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem/sonderpädagogischem Förderbedarf 										
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen										
<p>Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.</p>										
Lehrveranstaltungen										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in die rechtlichen Grundlagen	RG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	2,00	22,50	27,50	2,00
Rechtliche Grundlagen 1	RG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,60	24,75	12,75	1,50
Rechtliche Grundlagen 2	RG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,60	24,75	12,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	5,20	33,75	53,00	5,00

3.10 Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im HG 2005 und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.

3.11 Inkrafttreten und allgemeine Übergangsbestimmungen

Das Curriculum inklusive Prüfungsordnung tritt mit Sommersemester 2019 in Kraft.